Ausbildungsvertrag für einen Vorbereitungskurs zur staatl. Jägerprüfung

Zwischen der **Jagdschule Roland Heller**

und Frau / Herrn ……

wird folgender **Ausbildungsvertrag** geschlossen:

1. Der Vorbereitungskurse zur Jägerprüfung wird mit dem Ziel durchgeführt, den Prüfungsanwärtern/ - innen ein sicheres Bestehen der Prüfung zu ermöglichen, um anschließend die Jagd nach den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit sicher und gewissenhaft ausüben zu können. Wir machen darauf aufmerksam, dass nach bestandener Jägerprüfung ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis zur Erteilung des Jagdscheines durch die Behörde erforderlich ist.

2. Der stoffliche Inhalt des Kursprogramms ist auf den Inhalt der Prüfungsfächer abgestimmt. Ein Vollständigkeitsanspruch kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden, ebenfalls keine Gewähr für das Bestehen der Prüfung.

3. Ziel der fachlichen Unterweisung ist in erster Linie eine Anleitung zum Selbststudium und die Erörterung von entstandenen Fragen.

4. Das Ausbildungsteam bemüht sich darum, den Prüfungsanwärtern möglichst umfangreiche theoretische und praktische Grundkenntnisse des Jagdbetriebs zu vermitteln. Hierzu gehören neben dem theoretischen Unterricht u. a. auch Revierbegehungen, die Teilnahme an Gesellschaftsjagden als Treiber und anschließendem Versorgen des erlegten Wildes, die Unterweisung im Umgang mit der Motorsäge, die Teilnahme an Seminaren zur Schulung zur „kundigen Person“ und der „Trichinenprobe-Entnahme“. Die Teilnahmegebühren an diesen Veranstaltungen sind in der Kursgebühr enthalten. Teilnahmebescheinigungen werden nach Bestehen der Jägerprüfung ausgehändigt.

5. Der Kursteilnehmer entrichtet eine Kursgebühr von 1.400,-- €. Der Betrag wird vor Beginn des Kurses vom Teilnehmer auf das angegebene Konto überwiesen.
   Bei gleichzeitiger Teilnahme der/s Ehe- oder Lebenspartnerin/s erhält diese/r einen Partnerrabatt in Höhe von 10 % auf die Kursgebühr (Partner-Kursgebühr = 1.260,-- €).

6. Lehrunterlagen, Schießwesten, Gehörschutz und Munition werden durch den Kursleiter als Sammelbestellung beschafft. Die Kosten hierfür sind vom Kursteilnehmer zu tragen. Die für die Schießausbildung notwendigen Waffen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Munition wird nach Verbrauch berechnet. Die für die Ausbildung notwendige Jagdhaftpflichtversicherung wird durch die Jagdschule veranlasst und getragen.

7. Der Kursleiter behält sich vor, Teilnehmer vom Kurs auszuschließen, wenn ihr Verhalten ernste Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit oder Einstellung zur Waidgerechtigkeit aufkommen lässt. Die gezahlte Kursgebühr wird in diesem Fall anteilig erstattet. Der Kursleiter behält sich weiterhin vor, einen Kursteilnehmer nicht zur Prüfung anzumelden, wenn auf Grund der erbrachten Testergebnisse und Fehlzeiten während des Kurses ernste Zweifel am Bestehen der Prüfung bestehen. Die gezahlte Kursgebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

8. Der Kursteilnehmer ist gehalten, an den ausgewiesenen Kursveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Zum Austritt aus dem laufenden Kurs bedarf es der schriftlichen Kündigung. Sie ist nur aus triftigen Gründen (Krankheit oder Wohnsitzwechsel) möglich. Die gezahlte Kursgebühr wird in diesem Fall anteilig erstattet.

Gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen:

……...,	……..	……
Ort,	Datum	Unterschrift Kursteilnehmer

……	……..……..
Unterschrift Kursleiter	ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter